

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006erstellt am: 17.08.2012
geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Artikelnummer	32950
Artikelbezeichnung	Methylethylketonperoxid
REACH Registrierungsnummer	Zurzeit ist eine Registrierungsnummer nicht erforderlich, da die jährliche Menge zu gering ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige, nicht für medizinische und Haushaltszwecke.
-----------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	SCS Schulchemieservice GmbH * 53123 Bonn * Deutschland * Tel. +49 (0)228 7979-81
Auskunftsgebender Bereich	e-mail: scs-bonn@t-online.de

1.4 Notrufnummer
Telefon: +49 (0)228 7979-81 * Telefax: +49 (0)228 7979-82
(08:30 bis 16:00 Uhr)**2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
(Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, CLP)

Akute Toxizität, Kategorie 4, Oral,	H312
Akute Toxizität, Kategorie 4, Dermal,	H314
Akute Toxizität, Kategorie 4, Inhalation,	H302
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B,	H317
Augenreizung, Kategorie 2,	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,	H332
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3,	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012
geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS05



GHS07

Signalwort: **GEFAHR**

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012
geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch (Lösung in Dimethylphthalat).

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS Einstufung)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

BEZEICHNUNG	Gehalt	CAS-Nr.	EINECS-Nr.: (EG-Nr)	INDEX-Nr.	Einstufung
Methylethylketon	1-5%	78-93-3	201-159-0	--	Entzündliche Flüssigkeit, Kategorie 2, H225, Augenreizung, Kategorie 2, H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 2, H336
Methylethylketon- peroxid	30-37%	1338-23-4	215-661-2	--	Organisches Peroxid, Typ A, H240 Akute Toxizität, Inhalation, Kategorie 3, H331 Akute Toxizität, Oral, Kategorie 4, H302 Akute Toxizität, Dermal, Kategorie 4, H312 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314
Dimethylphthalat	55-70%	131-11-3	205-011-6	--	keine

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:	Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen:	Frischlucht. Bei Atemstillstand: Atemspende oder Gerätebeatmung. Ggf. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser für mind. 15 Minuten abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Ärztliche Hilfe veranlassen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Verschmutzte Schuhe sorgfältig reinigen oder entsorgen.
Nach Augenkontakt:	Auge(n) mit beiden Händen weit aufhalten und mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser intensiv spülen. Während des Spülens die Augenlider spreizen, um eine Spülung des Augapfels und der Lider zu gewährleisten. Falls einfach durchzuführen sollten Kontaktlinsen während des Spülens von geübtem Personal entfernt werden. Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt hinzuziehen. Wenn das Opfer bei Bewusstsein ist, ein Glas Wasser trinken lassen. Falls Erbrechen eintritt sollte der Patient auf der linken Seite liegen, um das Einatemrisiko von Erbrochenem zu reduzieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012

geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen. Schädigt die Augenhornhaut und die Augenlider. Gefahr ernster Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Personen mit bestehenden Haut-, Atemwegs- und/oder ZNS-Erkrankungen könnte ein erhöhtes Risiko bei der Exposition zu diesem Stoff bestehen.
Dieses Material ist stark ätzend für die Augen und kann eine verzögerte Keratitis zur Folge haben. Die normalerweise vorgeschriebenen 15 Minuten Augenspülung nach Exposition können sich wegen der starken Schmerzen als schwierig durchführbar erweisen. Die vorherige Betäubung der Augenregion ist Voraussetzung, um eine umfassende Augenspülung zu gewährleisten.

Falls verschluckt, kein Erbrechen veranlassen. Dem Patienten reichlich Wasser zu trinken geben. Verschlucken dieses ätzenden Stoffes kann schwere Geschwürbildung, Entzündung und möglicherweise Perforation der Speiseröhre verursachen mit der Folge von Blutung und Flüssigkeitsverlust.

Einatmen dieses Materials beim Erbrechen kann zu schweren Lungenschäden führen. Eine Giftinformationszentrale anrufen, um zusätzliche Behandlungsvorschläge zu erhalten. Zusätzlich auftretende Probleme symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Sand, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Aus Sicherheitsgründen: Halone

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

VORSICHT: Wiederentzündung kann eintreten. Zersetzung unter Erwärmung. Im Falle eines Brandes unterstützt das Produkt die Verbrennung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen feuersicherer Schutzkleidung vermeiden. Einen kleinen Brand mit Pulver oder Kohlendioxid löschen und nachfolgend Wasser einsetzen, um eine erneute Entzündung zu vermeiden. Gefährdete geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Nach einem Feuer den Bereich gründlich lüften und mit Wasser durchtränken. Wände und metallische Oberflächen reinigen.

Weitere Information:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012

geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.
Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen und das Eindringen in die Kanalisation und oberirdische Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.
Alle Zündquellen entfernen. Keine offenen Flammen oder Funkenerzeugung.
Mit einem inerten Absorptionsmittel, z.B. Vermiculit aufnehmen. Der Inhalt ist feucht zu halten. Abfall darf **NICHT** fest eingeschlossen werden. Der Entsorgung zuführen. Umgebung mit großen Wassermengen abspülen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Gefäße nicht offen stehen lassen.
Mindeststandards gemäß TRGS 500 ¹ einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Von reduzierenden Substanzen (z. B. Aminen), Säuren, Alkalien und Schwermetallverbindungen (z. B. Beschleunigern, Trocknungsmittel, Metallseifen) fernhalten.

Einschließung ist zu vermeiden.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Explosionssgeschützte Anlagen verwenden.
Entfernt von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung lagern.
Von anderen Chemikalien getrennt lagern.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: unter 25°C.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012
geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

7.3 Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalie

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe

Basis	Wert	Grenzwerte	Spitzenbegrenzungswert, Anmerkungen
Methylethylketon (78-93-3)			
	AGW (Deutschland):	600 mg/m ³ 200 ppm	
	TRGS 900	600 mg/m ³ 200 ppm	

Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.
Möglichst im Abzug arbeiten.
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille erforderlich
Körperschutz: Hautkontakt vermeiden. Säurefeste Schutzkleidung.

erforderlich bei Auftreten von: Dämpfen/Aerosolen.

Empfohlener Filtertyp: Filter A

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006erstellt am: 17.08.2012
geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Viton
Handschuhdicke: 0,7 mm
Durchdringungszeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Viton
Handschuhdicke: 0,7 mm
Durchdringungszeit: > 60 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die o. g. Empfehlung gilt nur für das genannte Produkt und den genannten Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen oder abweichenden Bedingungen muss man sich mit einem CE-genehmigten Handschuhlieferanten in Verbindung setzen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz).

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos, klar
Geruch	schwach
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar.
pH-Wert	leicht sauer
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht verfügbar (zersetzt sich)
Flammpunkt:	über SADT
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	kann entzündlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006erstellt am: 17.08.2012
geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	0,10 hPa bei 84°C
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	1180 kg/m ³ bei 20°C
Wasserlöslichkeit	teilweise mischbar mit Wasser (20°C)
Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Viskosität, dynamisch:	24 mPa.s (20°C)
Explosive Eigenschaften:	Kann bei Erwärmung explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur	Keine Information verfügbar.
Gehalt an aktivem Sauerstoff	8,8 – 9,0%
Peroxidgehalt	30-37%

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Kann bei Erwärmung explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Polymerisationsreaktionen.

10.4 Zu vermeidende BedingungenUm die Qualität zu erhalten, Lagertemperatur unter +25°C.
Schlag und Reibung vermeiden.
Einschließung ist zu vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012

geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Rost vermeiden, Eisen und Kupfer.

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Behältnissen ist keine Unverträglichkeit mit dem Behältermaterial zu erwarten.

Kunststoffmaterialien (Flaschen und/oder Verschlüsse) können mit der Zeit brüchig werden – gegebenenfalls Verschlüsse erneuern oder umfüllen.

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlenmonoxid, CO₂.

Wasser, Essigsäure, Ameisensäure, Propansäure, Methylethylketon

11. Toxikologische Angaben

(Alle Angaben bezogen auf Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden.
Die folgenden Testergebnisse sind auf die nachfolgenden Inhaltsstoffe anzuwenden.

METHYLETHYLKETON**Akute orale Toxizität**

LD50 Ratte

Dosis: 2.737 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte

Dosis: 23.5000 mg/m³**Akute dermale Toxizität**

LD50 Kaninchen

Dosis: 6.480 mg/kg

Hautreizung

mäßig reizend

Augenreizung

mäßig reizend

METHYLETHYLKETONPEROXID, 40% in Dimethylphthalat**Akute orale Toxizität**

LD50 Ratte

Dosis: 1.017 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte

Dosis: 17 mg/l; 4h

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012
geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

Akute dermale Toxizität

LD50 Ratte
Dosis: 4.000 mg/kg

Hautreizung

ätzend

Augenreizung

ätzend

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend

Gentoxizität

Ames-Test: nicht mutagen

DIMETHYLPHTHALAT**Akute orale Toxizität**

LD50 Ratte
Dosis: >2.400 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

LC50 Kaninchen
Dosis: >10.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

LD50 Kaninchen
Dosis: >10.000 mg/kg

Hautreizung

schwach reizend

Augenreizung

sehr schwach reizend

11.2 Weitere Information

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

(Alle Angaben bezogen auf Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

12.1 Toxizität

Die Zubereitung wurde ökologisch nicht geprüft.

Die folgenden Testergebnisse sind auf die nachfolgenden Inhaltsstoffe anzuwenden.

METHYLETHYLKETON**Ökotoxische Wirkungen**

Fische (Lepomis macrochirus)
LC50: 3.22 g/l; 96h

Verhalten in der Umwelt**Abbau biotisch**

Biologisch leicht abbaubar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012
geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

Sonstige Information
Natürlich vorkommender Stoff

METHYLETHYLKETONPEROXID, 40% in Dimethylphthalat

Ökotoxische Wirkungen
Fische (*Poecilia reticulata*)
LC50: 44.2 mg/l; 96h

Bakterien (Belebtschlamm)
EC50: 48.0 mg/l

Verhalten in der Umwelt
Abbau biotisch
Biologisch leicht abbaubar (geschlossener Flaschentest).

DIMETHYLPHTHALAT

Ökotoxische Wirkungen
Fische (*Lepomis macrochirus*)
LC50: 420 ppm; 96h

Algen (*Selenastrum capricornutum*)
EC50: 39.8 mg/l; 96h

Verhalten in der Umwelt
Abbau biotisch
Biologisch leicht abbaubar.

Sonstige Information
Biokonzentrationsfaktor (BCF) Fische 5.4, 24h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Weitere Angaben zur Ökologie
Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012

geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

UN 3105

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

Organisches Peroxid TYP D, flüssig (Methylethylketonperoxid)

IMDG

ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID

EmS: F-J,S-R

IATA

ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID

14.3 Transportgefahrenklassen

5.2

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Nicht erforderlich bei Gebinden bis 5 kg / 5 L

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012
geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar für laborübliche Mengen (max. 10 kg).

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bei ausschließlicher Verwendung als Laborchemikalie zu Forschungs-, Entwicklungs-, Lehr- und Analysezwecken, keine Beschränkung.

EU Vorschriften

Störfallverordnung

96/82/EC

Giftig

2

Menge 1: 50 t

Menge 2: 200 t

96/82/EC

Umweltgefährlich

9a

Menge 1: 100 t

Menge 2: 200 t

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI

5.2 Organische Peroxide

Wassergefährdungsklasse

1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BGRCI:

M017 Lösemittel

M039 Fruchtschädigungen – Schutz am Arbeitsplatz -

M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830/EU.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 17.08.2012
geändert am: 14.05.2016

Methylethylketonperoxid

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H240 Erwärmung kann Explosion verursachen.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung 2015/830/EU.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/1221/EU.

Änderungen gegenüber der Vorversion

in Punkt 2 / in Punkt 15 / in Punkt 16

16.1 **Legende**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.
Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.